



Sachbearbeitung	Familie, Kinder und Jugendliche		
Datum	03.09.2008		
Geschäftszeichen	FAM - AL		
Beschlussorgan	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 30.09.2008	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 328/08

Betreff: Anerkennung des Vereins Familienplanung e.V. mit der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung als Träger der freien Jugendhilfe

Anlagen: 5

Antrag:

Der Anerkennung des Vereins Familienplanung e.V. als Träger der freien Jugendhilfe zuzustimmen.

Frau Sachtleben, Angelika

Genehmigt: BM 2.OB	_____	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	_____	Eingang OB/G _____
_____	_____	Versand an GR _____
_____	_____	Niederschrift § _____
_____	_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 01.09.2008 beantragt die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII.

Die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung wird getragen vom Verein „Familienplanung e.V.“, der am 30.07.1974 gegründet wurde und seinen Sitz in Ulm hat. Beim Amtsgericht Ulm wurde der Verein am 24.10.1974 unter der Nr. 575 eingetragen.

Aus der Satzung des Vereins ergeben sich die Gemeinnützigkeit und die Ziele. Darin sind zwar keine unmittelbaren Aufgaben auf dem Gebiet der Jugendhilfe benannt, aber dies sind mittelbar ableitbar. Lt. § 2 ist der Verein u.a. bestrebt, „... ungewollten Schwangerschaften mit ihren seelischen, sozialen und finanziellen Problemen vorzubeugen.“ Diese Präventivangebote richten sich vor allem auch an junge Menschen. Entsprechende Nachweise des Vereins über eine mindestens dreijährige Aktivität auf dem Gebiet der Jugendhilfe sind dem Datenmaterial aus den Jahresberichten 2005 – 2007 und den exemplarischen pädagogischen Angeboten zu entnehmen.

Der Verein hat derzeit 21 eingetragene Mitglieder.

Familienplanung e.V. führt 1 x jährlich eine Mitgliederversammlung durch, bei denen jeweils über die geleistete Arbeit berichtet wird. Des weiteren wird den Mitgliedern regelmäßig ein Kassenbericht erstattet. Die Sitzungen werden ordentlich protokolliert, sodass die Voraussetzungen der Offenheit gegeben sind.

Gemäß der Formulierung in der Satzung und belegt durch Freistellungsbescheid des Finanzamts Ulm vom 30.10.2006 verfolgt Familienplanung e.V. ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Der Verein arbeitet überparteilich und überkonfessionell und bietet die Gewähr dafür, dass die freiheitliche und demokratische Grundordnung eingehalten wird.

Zusammenfassend erfüllt der Verein Familienplanung e.V. die Voraussetzungen des § 75 Abs. 1 SGB VIII für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.